

## **Werkstattgespräch Nr. 10**

### **„Ehen trotz scheitern – ein Zeichen der Zeit. Von der Hoffnung auf Gottes Ort im Scheitern“**

**Prof. Dr. Hans-Joachim Sander**

**// Professor für Dogmatik an der Universität Salzburg**

#### ➤ *Handout von Prof. Dr. Hans-Joachim Sander*

Bei der hohen Zahl der Scheidungen und der ebenfalls hohen Zahl von zweiten oder sogar dritten Ehen, die nach Scheidungen wieder eingegangen werden, stehen wir von einem Zeichen der Zeit. Solche Zeichen sind für die Vorgänge zwischen Menschen, in Gesellschaften, durch Politiken und bei Kulturen signifikant. An ihnen wird etwas sichtbar, was über sie selbst hinaus weist. Darum sind sie immer auch prekär und fordern deshalb unvermeidlich heraus. Eine einfache und eindeutige Einschätzung solcher Zeichen fällt nicht nur schwer, sondern ist strukturell geradezu unmöglich. Das gilt insbesondere für die Kirche, wenn sie selbst in diese Zeichen involviert ist. Das ist bei Scheidungen und Wiederverheiratungen einfach schon deshalb gegeben, weil für sie die Ehe den Status eines Sakramentes hat, also eines Ortes der Erfahrbarkeit Gottes mitten unter uns. In keinem Fall ist es möglich, einem solchen Zeichen auf Dauer ohne Schaden auszuweichen, weil es auf sehr tief reichende Verwerfungen verweist.

In den Vorgängen, die die Zeichen der Zeit ausmachen, ringen Menschen um die Anerkennung ihrer Würde. Wer sich scheiden lässt, will einfach nicht mehr in einer Ehe leben, der sie oder er keine Zukunft mehr gibt, weil ihre Gegenwart so geworden ist, wie sie ist. Auch wenn dabei möglicherweise viel von der Schnelllebigkeit unserer Zeit präsent ist, wird dabei ein Scheitern erfahren, dem Menschen mit einem neuen Anfang begegnen wollen.

Dieses Scheitern bedeutet Ohnmacht. Und das ist es auch, was die Kirche bei diesem Thema der Wiederverheirateten Geschiedenen nicht erspart bleibt. Das ist leider so und es ist schmerzlich. Von daher ist es wichtig, zu erfassen, wo diese Ohnmacht eigentlich sitzt und ansetzt. Dann lassen sich – so hoffe ich – Perspektiven erarbeiten, wie trotz und sogar in dieser Ohnmacht das Evangelium gesellschaftlich und kirchlich, kulturell und politisch sowie existentiell und befreiend zum Tragen kommen kann.

Für die Analyse, wo die Ohnmacht eigentlich sitzt, möchte ich ein Dreieck anbieten, das allein analytischen Sinn hat. Es geht darin lediglich darum, möglichst nüchtern sich vor Augen zu führen, was in diesem Thema des Thematischen Forums auf dem Spiel steht und welchen Kräften die Kirche dabei ausgesetzt ist.

**(1) Ein Dreieck mit prekären Spannungsverhältnissen, das die Rede von Gott, die Botschaft des Evangeliums und die Vollzüge der Kirche betrifft:**

**Religion**

(Macht / Gesellschaft)

**Glauben**

(Wahrheit / Gemeinschaft)

**Spiritualität**

(Freiheit / Individuum)

Religion, Glauben und Spiritualität gehören ja – man ist versucht zu sagen: „irgendwie“ – zusammen. Man kann sie nicht trennen, aber zugleich lassen sie sich auch nicht miteinander identifizieren. Sie gehören zusammen und unterscheiden sich zugleich. Sie sind aufeinander verwiesen und halten sich ebenso auf Distanz. Das wird noch deutlicher, wenn man sich die Schwerpunkte, auf die sie sich besonders konzentrieren, und die Ebenen ansieht, auf der sie besonders greifen. Religion – oder auch Religionsgemeinschaften – werden als gesellschaftlich relevante Größen angesehen und treten öffentlich auch meistens in dieser Weise auf. Das wird nicht zuletzt seit einiger Zeit in hoch säkularen Gesellschaften besonders sichtbar (Stichwort *public religion*); Religion ist schön längst keine Privatsache mehr. Sie war es wahrscheinlich auch nie wirklich gewesen. Säkulare Verhältnisse sind jedenfalls nicht zwangsläufig religionsfeindlich und sie respektieren die Macht, die Religion ansammelt und gesellschaftlich ausdrücken kann, als durchaus in bestimmten Situationen hilfreich und förderlich. Gesellschaftliche Katastrophen – man denke an den Tsunami oder die Amokläufe von Erfurt und Winnenden – sind stets Erfahrungen, in denen die Kirchen um geistlichen Beistand, rituelle Hilfe und eine Sprache in der Sprachlosigkeit gebeten werden. Man denke durchaus auch an den Wirtschaftsfaktor, den die Kirchen in Deutschland sind; sie gelten nach wie vor unbestritten als die größten Arbeitgeber. Die Finanzmittel, die den Bischöfen zur Verfügung stehen, sind dementsprechend ja auch in der jüngsten Zeit sehr debattiert worden. Auch wurde das Eingreifen des Papstes in den Fall des früheren Limburger Bischofs in der ganzen bundesdeutschen Gesellschaft – und sogar darüber hinaus – beachtet.

Man kann in diesem Dreieck zur Religion deshalb Macht und Gesellschaft hinzufügen, ohne einen schwerwiegenden Fehler zu machen; sie gehören zu dem Spektrum, das sie 2 kennzeichnet. Das dient allein analytischen Zwecken, es geht nicht darum, der Religion Macht in die Schuhe zu schieben, um sie zu diskreditieren. Vielmehr ist es ein Thema, das bei ihr etwas aufschlüsselt, was auf dem Feld, auf dem wir uns bei diesem Thematischen Forum bewegen, wichtig ist. Ähnliches gilt von den beiden anderen Ecken des Dreiecks. Glauben ist besonders auf Wahrheit – oder auch Wahrheiten – ausgerichtet, weil zu glauben beansprucht, richtig zu sein, und eine Glaubensweise sich ständig damit beschäftigt, falsche Glaubenspositionen aus den eigenen Glaubensvorgängen auszuschneiden oder wenigstens zu neutralisieren. Es gibt Glaubensweisen stets im Zusammenhang mit Gemeinschaft, die sich auf die Wahrheit ihres Glaubens verständigt und für ihre internen Vollzüge

bezieht. Kirche hat eine hohe gemeinschaftliche Identifizierung mit ihren zentralen Glaubensaussagen wie Gott, Christus, der Heilige Geist; für sie spielen Sakramente eine wichtige Rolle als Verdichtungen ihrer Wahrheitsvorstellungen. Man kann also zum Glauben Wahrheit und Gemeinschaft hinzufügen, ohne einen schwerwiegenden Fehler zu machen; sie gehören zum Spektrum, das ihn kennzeichnet. *Spiritualität* hat demgegenüber einen hohen Freiheitsgrad, weil sie auch sehr individuell praktiziert wird, selbst da, wo sie in Gemeinschaftsformen auftritt. In spirituellen Vollzügen stehen Menschen vor den persönlichen Befindlichkeiten, den Höhen, aber auch Tiefen ihrer Existenz und versuchen, ihnen mit den spirituellen Mitteln zu begegnen, die ihnen jeweils als Individuen zur Verfügung stehen. Auf diesem Gebiet sind auch viele Gläubige bereit, sich außerhalb der katholischen Gemeinschaft umzusehen und zu bedienen. In spiritueller Hinsicht lassen sich Menschen – übrigens auch in anderen Religionen – so gut wie nicht kontrollieren; vielmehr hilft Spiritualität dem Individuum, gegen religiöse Zugriffe, aber auch gegenüber gläubige Beanspruchungen auf der Freiheit seiner Entscheidungen und seines Gewissens zu bestehen. Man kann also zur Spiritualität Freiheit und Individuum hinzufügen, ohne einen schwerwiegenden Fehler zu machen.

Diese drei Größen Religion, Glauben und Spiritualität zu unterscheiden und für sie jeweils kennzeichnende Vollzüge und Ebenen zu unterscheiden, ist an und für sich nichts Aufregendes. Aber das Dreieck hat eine analytische Dimension, die es prekär werden lässt. Sie wird sichtbar, wenn man sich die Wechselverhältnisse der Ecken ansieht. Zwischen jeweils zwei Ecken lassen sich überaus positive, verstärkende und intensivierende Wechselverhältnisse aufbauen, einrichten und organisieren. So ist etwa die klassische katholische Kirche von einer positiven Wechselwirkung zwischen Religion und Glauben, also zwischen Macht und Wahrheit geprägt. Gegenwärtig lassen sich im Bereich der Pfingstkirchen sehr intensive Wechselwirkungen zwischen den Machterfahrungen von Religion, die sich bei Megaevents wie live übertragenen Heilungsgottesdiensten in den TV – Networks der sog. Electronic Church einstellen, und der individuellen Freiheit der Spiritualität beobachten, die Menschen zum Konsum dieser Megaevents führen. In der zeitgenössischen kirchlichen Pastoral vor Ort wird in der Regel – und auch durchaus erfolgreich, man denke nur an ehrenamtliche Mitarbeit in Krankenhausbesuchsdiensten oder im Aufbau von Hospizen – versucht, zwischen den Freiheitsgraden individueller Spiritualitäten und den Wahrheitsansprüchen des gemeinschaftlichen Glaubens positiv zu vermitteln. Auch denke ich, dass die hohe Wertschätzung des gegenwärtigen Papstes von dieser Wechselwirkung zwischen Wahrheit und Freiheit geprägt ist. Auch daran ist zunächst nichts Aufregendes. Aber in dem Dreieck gibt es jeweils zu den positiven Wechselwirkungen von zwei Ecken stets eine dritte Ecke. In aller Regel stellt diese dritte Ecke sich in Spannung zur jeweiligen Wechselwirkung, man könnte auch sagen: sie stellt sich quer. Eine Harmonie zwischen allen drei Ecken ist fast nicht möglich, vielleicht muss man sogar sagen, dass sie schlichtweg ausgeschlossen ist. So ist etwa zur traditionellen Kirche mit der positiven Wechselwirkung von Macht und Wahrheit die Freiheit des Gewissens, das die einzelne Person aufgrund biblischer und auch traditioneller spiritueller Überzeugungen beanspruchen kann, quer. In den Fragen der katholischen Sexualmoral, die sehr stark von Wahrheitsbehauptungen in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft und zugleich gesellschaftlich verfochtenen Machtansprüchen durch die Religionsgemeinschaft der Kirche geprägt ist, wird das sehr deutlich. Die Entscheidungen, die hier von Individuen mit Verweis

auf ihr Gewissen getroffen werden, verstehen sich nicht so, dass sie von einem fehlenden Gottesbezug geprägt wären. Im Gegenteil, sie werden in aller Regel von den jeweiligen Personen mit einem positiven Gottesgehalt verantwortet. Man glaubt ihn auf der eigenen Seite, auch wenn Regeln der kirchlichen Moral und Ansprüche gläubiger Lehre überschritten werden. Diese Struktur des Dreiecks macht es möglich, die Wechselwirkungen der zwei Ecken und die Spannungen des jeweiligen dritten Eckes dazu zu nutzen, um Problemlagen zu begreifen, die sich im kirchlichen Leben, in Verhältnis von Kirche und säkularer Welt, im individuell verweigerten Glaubensgehorsam, was zugleich spirituell begründet wird und werden kann, zu verstehen. Die ‚komplexe Wirklichkeit‘ (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* Nr. 8/1) der Kirche wird damit analysierbar. In der Frage der Lehre über die Ehe, in der Problematik der großen Zahl von Scheidungen auch unter Katholiken und in der Realität der wiederverheiratet Geschiedenen macht es die Probleme sichtbar, die auftreten. Ich erhoffe mir dadurch, den Bereich genauer erfassen zu können, der jeweils darin theologisch zu bearbeiten ist.

## (2) Die Ehe – ein Ort Gottes in der Liebe der Ehepartner

### ***Religion: steht hier quer zur Wechselwirkung Glauben - Spiritualität (Macht / Gesellschaft)***

Die Religionsgemeinschaft der Kirche assistiert den Ehepartnern, die sich selbst gegenseitig das Ehesakrament spenden, nachdem der Priester (und zwei Zeugen) formell den vorhandenen Konsens zwischen ihnen feststellt (Formpflicht, eingeführt vom Konzil von Trient, Dekret Tametsi von 1563). Ohne diese erfüllte Form, die traditionell - katholisch als von keiner Seite zu kündigender Vertrag (*contractus*) der unauflöselichen Ehe angesehen wird, die sich gegen heimliche Eheschließungen (Ehehindernis) richtet und die die zuvor gültige Naturehe (einvernehmlicher Geschlechtsverkehr als Ausdruck einer konsensuellen Lebenspartnerschaft = Eheschließung) ablöste, gelten die Partner als nicht verheiratet. Jene Kirche, die sich als *societas perfecta* begreift, betrachtet ihre rituelle Formpflicht als die einzig mögliche Form der Eheschließung von Christen(innen). Sie kämpfte bis ins 20. Jahrhundert entschieden gegen die Zivilehe, weil Ehe das Seelenheil der Menschen betrifft, über das der Staat nicht verfügen könne (Lehre von der *potestas indirecta*). Der Widerstand der katholischen Kirche über Jahrhunderte gegen staatliches Scheidungsrecht erklärt sich ebenfalls hieraus. Das staatliche Ehestandsrecht, das gegenwärtig immer mehr auf gleichgeschlechtliche und formell geschlossene Partnerschaften ausgedehnt wird, wird deshalb kirchenrechtlich bis in die Gegenwart hinein als konkurrierender und abzulehnender Rechtszusammenhang angesehen. Die Menschenrechtsbasis der zivilen Ehe wird im Kirchenrecht mindestens im Fall der Scheidung und der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nicht anerkannt und nicht übernommen. Vielmehr gilt in bestimmten kirchlichen Kreisen der gesetzliche Vorrang der Zivilehe als Menschenrechtsverletzung der Religionsfreiheit.

## E h e

**Glauben**  
(Wahrheit / Gemeinschaft)

Ehe ist ein Sakrament, also ein Zeichen der Gnade Gottes unter den Menschen, das die Wahrheit seiner Treue zu seinem Volk zum Ausdruck bringt und deshalb das Treueversprechen „bis dass der Tod uns scheidet“ beinhaltet. Die Behauptung von Augustinus, dass Ehe ehrenhaft nur dort bestünde, wo Kinder, Lebensgemeinschaft und Sakrament gegeben seien (oft als: *fides-proles-sacramentum*) ist unzureichend für Wahrheitsgehalt der Ehe, weil das die Ehe aufgrund der in ihr ausgeübten Sexualität zur minderwertigen Lebensform stempelt. Der Grund für diese bewusste Abwertung ist die spätantike christliche Ideologie der Jungfräulichkeit, die keuschen Frauen wegen ihrer Jungfräulichkeit zwar eine fast gleichberechtigte Position zu den Männern ermöglichte, aber umso mehr die Machtansprüche einer asketischen Elite förderte.

**überaus positive Wechselwirkung**

**Spiritualität**  
(Freiheit / Individuum)

Ehe ist ein von zwei Menschen in vollkommener Freiheit geschlossener Bund (*foedus*). Der Konsens jedes(r) Partner(in) wird dabei unabdingbar vorausgesetzt. Der Partner und die Partnerin spenden sich dabei das Sakrament wechselseitig und nur sie. In ihrer (auch geschlechtlich vollzogenen) Liebe wird Gott erfahren, so das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Ehelehre (*Gaudium et spes* Nr. 47-52). Ehe erschöpft sich nicht im Vertrag, sondern bringt eine Hoffnung auf Ewigkeit in sich, die eigene Existenz hinein.

Zwischen Glauben und Spiritualität besteht in der Ehe eine bestärkende Wechselwirkung, während das Moment der Religion dem gegenüber zurückbleibt und in Spannung dazu steht. Die Spiritualität der Ehe, die von der Entscheidung der Ehepartner vor Gott zu ihrem lebenslangen Bund in öffentlich nachvollziehbarer Form bestimmt ist, drückt die Glaubenswahrheit des Sakramentes der Ehe aus. Die Rechtsfrage der Formpflicht, also die notwendige Assistenz des Priesters, steht dem gegenüber etwas quer. Sie war auch auf dem Trienter Konzil sehr umstritten; eine qualifizierte Minderheit hielt die Naturehe dem gegenüber als überlegen an, weil dort die alles entscheidende Konsensualität der Partner deutlicher herauskommt.

### (3) Die Scheidung –

eine Gewissensentscheidung wider kirchliches Recht und gläubiges Sakrament

#### **Religion**

**überaus bestärkende Wechselwirkung zu Glauben und damit eine der wichtigsten, das sog. Volk der Katholischen Kirche bestimmende Pfeiler der sog. *societas perfecta* (Ohn-Macht / Gesellschaft)**

Ehescheidung ist nur in äußerst begrenzten Ausnahmefällen möglich (bei geschlechtlich nicht vollzogener Ehe auf Antrag eines(r) Partners(in) auch gegen den Willen des(r) anderen, bei religionsverschiedenen Ehen zugunsten des(r) christlichen Partners(in) zur Förderung des christlichen Lebens, das vom(n) der nicht-christlichen Partner(in) nicht akzeptiert wird – sog. Privilegium Paulinum nach 1 Kor 7,12-15 – sowie bei religionsverschiedenen Ehen zugunsten des Seelenheils des(r) christlichen Partners(in) – sog. Privilegium Petrinum). Im Normalfall ist die Scheidung dagegen ausgeschlossen, obwohl es sich kirchenrechtlich bei der Ehe um einen Vertrag handelt. Möglich sind allein Nichtigkeitserklärungen von Ehen

aufgrund bei der Eheschließung fehlender Voraussetzungen (sog. Ehehindernisse) und nach einem kirchenrechtlich gültigen Verfahren (sog. Annullierungen). – Keinesfalls werden säkular rechtlich vollzogene Scheidungen anerkannt. Bis zum gegenwärtig gültigen CIC von 1993 wurden deshalb kirchliche Strafen verhängt wie der rechtl. Ehrverlust (in verschärften Fällen auch Exkommunikation). In katholischen Staaten wie Italien, Portugal, Spanien wurde erst in der zweiten Hälfte des 20. Jhd.s unter entschiedenem Widerstand der Kirche das Scheidungsverbot rechtlich aufgehoben (in Irland 1995 und in Malta erst 2011 nach Volksentscheiden). Zugleich ist die Kirche nicht mehr in der Lage, die gesetzliche Regelungen von Scheidungen, insbesondere der rechtliche Verzicht auf ein Urteil über die Schuld an der Trennung, zu verhindern. Darum ist die Scheidung einer der primären Felder, auf der die katholische Kirche die strukturelle Kränkung einer gesellschaftlichen Ohnmacht erfährt.

## **Ehescheidung**

### ***Glauben: bestätigende Wechselwirkung zur Religion***

*(Wahrheit / Gemeinschaft)*

Das Sakrament der Ehe ist unauflöslich. Von daher hält der Glaube eine Scheidung für nicht möglich als menschliche Aufkündigung einer festen Heilszusage Gottes. Das resultiert aus Jesu Widerstand gegen das Jüdische Scheidungsrecht: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6). Zwar schon früh von der alten Kirche für den Fall des Ehebruchs relativiert (Mt 19,9) hat das aber weiterhin universale theologische Gültigkeit. Menschen können das Ehesakrament nicht auflösen, auch die Kirche nicht. Etwas ganz anders ist es, wenn Gott auflöst, was er verbunden hat. Das setzt jedoch eine Theologie des Scheiterns voraus, welche die Kirche in ihrer *societas-perfecta*-Ära nicht nur wegen fehlender theologischer Mittel nicht entwickeln konnte. Sie wollte das nicht entwickeln, weil sie sich selbst als den allein möglichen sichtbaren Gotteszugang begriff und unsichtbare Gottesverhältnisse der einzelnen Personen ablehnten. Gottes Auflösung fester Partnerschaften, die er selbst verbunden hat, würden nicht sichtbar geschehen, weil das steht's ein intimer, sehr persönlichen Vorgang ist. Ihre Wahrheit ließe sich nur nachträglich von der Glaubensgemeinschaft feststellen.

### ***Spiritualität: Steht hier quer Wechselwirkung von Religion zu Glauben***

*(Freiheit / Individuum)*

Scheidung ist zunächst einmal nicht nur eine persönliche Entscheidung der Personen, die sie treffen, sondern auch eine gesellschaftliche Frage, die soziale Absicherung betrifft. Aber auf der persönlichen Ebene betrifft sie Personen ganz, erzeugt Ohnmacht und verlangt so existentielle Bewältigung. Das ist ihr Gewissensgehalt. Darin stehen Menschen allein vor sich, voreinander und vor Gott. Sie ergreifen ihre Freiheit auch im Widerspruch zu Religion und Glauben. Niemand kann das ihnen abnehmen. Zugleich realisieren sie so das Menschenrecht, von keiner Macht zu einer Partnerschaft gezwungen zu sein, die man nicht will oder nicht länger leben will. Über Gottes Verhältnis zu diesem Menschenrecht gibt es bisher kaum Diskurse und Debatten.

In diesem Dreieck gibt es eine feste, seit Jahrhunderten vertretene positive Beziehung zwischen Glauben und Religion, zwischen gesellschaftlichem Macht- und gemeinschaftlichem Wahrheitsanspruch. Die individuelle Entscheidung, sich scheiden zu lassen und darin trotz gegenteiliger Aussagen der Religion keinen Bruch der eigenen Person zu Gott zu sehen, steht zu dieser Wechselwirkung von Macht und Wahrheit quer und wird darin nicht aufgenommen. Die Entwicklung der späten Moderne, in der nahezu jede zweite Ehe geschieden wird, war deshalb auch erst möglich, nachdem zum einen die soziale Macht der Religion stark reduziert worden ist und zum anderen die soziale Angewiesenheit (vor allem der Frauen) auf die wirtschaftlichen Ressourcen des Partners abgenommen hat. Die individuelle Entscheidung des Gewissens, von der gemeinschaftlichen Glaubenswahrheit abzurücken und die Unauflöslichkeit der Ehe nicht länger zu leben, nimmt dabei religiöse Sanktionen in Kauf, die traditionell im ländlichen katholischen Milieu bis zur Ausgrenzung gehen konnten. Das ist auch auf dem Land nur mehr reduziert gegeben. Entsprechend belegt das heutige Scheidungsverhalten die These von der immer weiter gehenden urbanisierten Verhältnissen. Diese Urbanisierung wird durch die globalisierte Zivilisation enorm dynamisiert und sich nach aller Erwartung noch weiter in alle Kapillare der Verhältnisse unter Menschen ausdehnen. Das durchlöchert zunehmend die öffentliche Bedeutung der sich Verstärkenden Wechselwirkung von der Macht des kirchlichen Rechtes mit der Wahrheit der Glaubensgemeinschaft. Darunter leidet die Kirche entsprechend. Sie hält eine Wahrheit vor und der Gesellschaft eine widerständige Macht entgegen, die in dieser Wechselwirkung als notwendig für das Heil von Menschen verstanden ist, aber diese Kombination verliert Zug um Zug an Durchsetzungskraft. Das ist eine schmerzliche Erfahrung, die durch den sich an die Scheidungen häufig anschließenden Vorgang, die Wiederverheiratung weiter verstärkt wird.

#### **(4) Die Wiederheirat – ein prekärer Vorgang für Religion, Glauben und Spiritualität**

##### ***Religion:***

***Kann sich der Ohnmacht nicht entziehen,  
die sie gesellschaftlich in der Frage einnimmt und macht  
entsprechend ein verstärkt es Angebot zur Annullierung  
(Macht / Gesellschaft)***

Für die Religion ist sie nur im Fall des Todes eines(r) Partners(in) möglich und selbst da gibt es traditionelle Vorbehalte. Nach einer Annullierung ist die neue Ehe rechtlich überhaupt erst die erste, was ganzunabhängig von dem gilt, wie Menschen ihre frühere Beziehung erfahren haben. Die religiöse Position hält sich prinzipiell das individuelle Schicksal und die existentiellen Erfahrungen vom Leib, um selbstsicherer einen öffentlichen Widerstand zur gesellschaftlichen Akzeptanz der seriellen Polygamie zu leisten. Das mit dem säkularen Scheidungsrecht immer gegebene öffentliche Recht auf eine neue Ehe zwingt die Kirche in eine Ohnmachtsposition, der sie nicht ausweichen kann. Der Ausschluss von den Sakramenten, der religiös mit der Wiederverheiratung für den kirchenrechtlich immer noch in erster Ehe verheirateten Partner(in) eintritt, kann daran nichts ändern. Die religiöse Kreativität religiöser Macht wird im Gegenzug weder zur Bewältigung einer Scheidung (Trennungsrituale), noch zur Unterstützung der Suche nach einer(m) neuen

Partner(in) (Verlobungsriten) noch zum Dienst an einer neuen Ehe (Segnungsfeier) freigegeben. Die katholische Religion verweigert sich der neuen Beziehung, wodurch sie aber neuzeitlich stets einen Kontrapunkt zum Protestantismus setzen konnte. Deshalb aber ist der Kirche allein die Position ein er gesellschaftlichen Ohnmacht möglich, der sie angesichts der massiv hohen Zahl von Wiederverheiratungen auch unter ihren Mitgliedern zugleich nicht ausweichen kann. –Um dieser Ohnmacht begegnen zu können, wird das Angebot der Annullierung verstärkt gemacht. Es gilt in den kirchlichen Kreisen, die sich weiter an der *societas perfecta* als Identifizierung der Kirche orientieren, als der einzig gangbare Weg, um das pastorale Problem der Wiederverheiratet-Geschiedenen zu lösen, ohne in doktrinäre Probleme zu geraten, die eine Erweiterung der Lehre nötig machen. Mit einer ausweiteten Annullierung soll das verhindert werden.

### W i e d e r h e i r a t nach Scheidung

***Glauben: steht mit einer gewissen Sprachlosigkeit vor dem Not, die die Wahrheit des Evangeliums aufgreifen will. Kann sie nicht ablehnen, aber hat noch keinen Weg um sie aufzugreifen (Wahrheit/ Gemeinschaft)***

Aufgrund der fehlenden Theologie des Scheiterns gibt es kein alle überzeugendes Wissen darum, wie die Heilszusage des Ehesakramentes sich in einer neuen Ehe auswirkt. Das ist eine offene Frage. An der Klärung dieses Problems hängt nicht zuletzt, ob und wie der Glauben wahrhaftig zu seinen eigenen Lehre von der Heilwirksamkeit des Sakramentes aus sich heraus ( *ex opere operato*) stehen kann und zugleich eine Heilskraft der engen Partnerschaft respektieren könnte. So lange das nicht aber nicht geklärt wird, bleibt die Wahrheit des Sakramentes verdunkelt. Strukturell und existentiell ist die frühere Ehe ja durchaus eine mögliche Belastung der neuen, kirchlich nicht akzeptierten Ehe. Möglicherweise trägt die Ablehnung der Kirche dieser gegenüber dazu auch noch bei. Mit dem Verweis auf die Schuld der Partner in der neuen Ehe ist dieses Problem nicht abgegolten.

***Spiritualität unterstützt die Bestärkung der Religion im Modus der Annullierung nicht, sondern zielt auf eine positive Wechselwirkung mit Glauben und seiner Wahrheit (Freiheit/ Individuum)***

Wer sich zu einer neuen Ehe nach Scheidung entscheidet, muss die Probleme der früheren Ehe bewältigen. Darin steckt ein spirituelles Problem, das die eigene Freiheit vor Gott herausfordert. Hier ist die betroffene Person allein. Es hilft ihr auch nicht, dass die Religion nicht mehr die Macht hat, neue Ehen zu verhindern. Dar in kann man den tieferen Grund sehen, dass die Partner der neuen Ehe mehr als klandestinen, rein pastoral erfolgenden Respekt vor ihrer Beziehung erwarten. Die Zulassung zu Sakramenten (ohne das Sakrament der Ehe) wäre zwar ein erster Schritt, würde das Problem aber in das Bußsakrament verlagern, das dabei zu einem sakramentalen Reparaturvorgang der Präsenz Gottes in der Ehe würde. Die positive Zusage zur neuen Partnerschaft bliebe dann aus (= Problem des Vorschlags von Kardinal Kasper). Aber die Sehnsucht nach einem Beistand Gottes auch in der neuen Partnerschaft ist gegeben, ohne dass dem mit individuellen spirituellen Mitteln abzuhelfen wäre.

In diesem Dreieck gibt es keine klare Sachlage, aber eine deutliche Tendenz. Es ist klar, dass in der Wiederheirat nach Scheidung keine positive Wechselwirkung zwischen Religion und Glaube über die Ablehnung der Scheidung hinaus erfolgt. Zudem verhindert der Machtanspruch der Religion, dass Wesenselemente der Glaubenswahrheit über das Sakrament der Ehe offen bleiben, weil sonst die Hinnahme der Ohnmacht durch die

Glaubensgemeinschaft droht und die religiöse Macht von innen her relativiert wird. Zudem ist klar, dass es nur eine indirekt-positive Wechselwirkung zwischen Religion und Spiritualität gibt. Die freie Entscheidung, nach der Scheidung eine neue Ehe einzugehen, setzt allerdings Strukturen des Rechts voraus, und zwar das säkulare Recht auf eine neue Ehe, welches unter der Religion, welche die individuelle, vor Gott allerdings nicht einfach automatisch gerechtfertigte Beziehung der neuen Ehe möglich macht. Zugleich kann das religiöse Recht Gott nicht dafür in Anspruch nehmen, dass das säkulare Recht Unrecht ist; Gott steht in der Bibel mindestens mit der Hagargeschichte zu Buche, dass er eine von ihm anerkannte Beziehung wegen der darin ausgeübten Gewalt auflösen muss, und er steht mit der Geschichte von der Sünderin im Tempel als jemand da, der gerade nicht die Macht des religiösen Rechtes (also die Steinigung) billigt und umsetzt. Das Ziel des säkularen Rechts auf Scheidungs- und Wiederheirat (sogar der Verzicht auf ein Urteil über die Schuld) gibt in der gleichen Weise dem Leben Raum, um Schlimmeres zu verhindern. Dem steht Gott nicht einfach so entgegen. Es ist mithin auf der Ebene individueller Spiritualität möglich, sich positiv in einer zweiten Ehe zu Gott zu verhalten, obwohl das religiöse Recht diese Beziehung ablehnt. Zudem wirkt sich die frühere Beziehung strukturell oftmals belastend aus (mindestens im Modus der Erfahrung eines Scheiterns), weshalb ein heilvoller Beistand notwendig sein kann, gegen den die Glaubenswahrheit sich nicht verwahren kann.

### **5) *Konsequenzen aus der Analyse des Dreiecks:***

An diesem letzten Punkt wird m.E. das eigentliche Problem dieses Thematischen Forums sichtbar: Die Macht der Religion, Ehe definieren und abgrenzen zu wollen, gerät bei den Menschen, die sich nach einer Scheidung wieder verheiraten, in eine prekäre Spannung zur Heilswahrheit des Glaubens, was sogar noch die übliche Spannung zwischen göttlicher Gerechtigkeit und Gottes Barmherzigkeit übersteigt. Zugleich ist die Glaubensgemeinschaft sprachlos über die spirituellen Nöte, aber auch den geistlichen Segen in einer zweiten etc. Ehe, so lange sie nicht die eigene Glaubenswahrheit über das Sakrament der Ehe mit dem Scheitern der Menschen voreinander und vor Gott verbinden kann.

Damit wird die eigentliche theologische Herausforderung fassbar: wie erstens die Not derer zu fassen ist, die eine zweite Ehe eingehen und die sich zu einer Sehnsucht verdichtet, zu einer positiven Wechselwirkung mit der Glaubensgemeinschaft zu gelangen, und wie das zweitens gut nachvollziehbare

Zögern der Glaubensgemeinschaft einzuschätzen ist, das zwar letztlich aus dem gesellschaftlichen Machtanspruch der Religion her rührt und das sich dieser Sehnsucht deshalb nicht einfach öffnen kann, aber sich zugleich ihr auch nicht zu verweigern in der Lage ist. In eine – die Problematik etwas verkürzende – Frage gefasst: Darf der Glaube dieser Sehnsucht nachgeben und kann er dabei die Wahrheit des Sakramentes bewahren?

Vom Wahrheitsanspruch des Glaubens her kann man sich dem nicht verweigern, obwohl bisher keine über jeden Zweifel erhabenen Positionen entwickelt wurden, wie das gehen sollte. Der Rückzug auf die religiöse Macht ist zugleich nicht möglich (genauer: gesellschaftlich nicht mehr möglich) und ebenso wenig wird es gelingen, sich mit der eigenen quälenden Ohnmacht der Kirche in der Gesellschaft über weit verbreitete und hoch prekäre Partnerschaftsprobleme abzufinden. Zugleich sehnen sich diejenigen, die eine neue Ehe eingegangen sind, nach der positiven Wechselwirkung mit der Wahrheit des Glaubens, dass Gott in der Liebe von Eheleuten einen festen Ort hat.

Die Glaubensgemeinschaft bleibt über diese Wahrheit regelrecht sprachlos, so lange sie nicht sagen kann, wie sich denn die erste Ehe, die ja ein Sakrament ist, weiterhin trotz aller negativen Erfahrungen mit Scheidungen gerade in der Trennung positiv auswirkt – etwa indem sie den Raum zum Scheitern gibt, das ernsthaft bewältigt werden kann. So lange das nicht geschieht, ist das Risiko der Belastung, von dem früheren Scheitern nicht von Gott freigesprochen zu sein, erhöht gegeben.

Dem Problemkreis dieser unausgetragenen Wechselwirkung von Glauben und Spiritualität sowie von Wahrheit und Freiheit, also von Gemeinschaft und Individuen, stellen sich die folgenden Thesen über das Zeichen der Zeit der Wiederverheiratung nach Scheidung. Die Thesen dienen zunächst einmal nicht dazu, den Widerstand des Rechtes, also der religiösen Macht, zu bearbeiten. Das ist noch einmal ein ganz eigenes Feld, das hier auf dem Thematischen Forum besonders von den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kirchenrecht angegangen wird. Dieser Widerstand des Rechtes gegen schnelle und einfache Versöhnung mit Wiederverheiratet-Geschiedenen und die damit unweigerlich verbundene interne Handlungslähmung der katholischen Kirche in Sachen Partnerschaften heute sind wichtig. Aber sie sind aus dogmatischer Perspektive der Heilswahrheit des Sakramentes und der Heilsnot der Individuen zunächst einmal nachgeordnet.

**6) *Ehen – Scheitern – Gott:  
die Eckpunkte des Zeichen der Zeit der nach Scheidung Wiederverheirateten***

Wenn man mit einem Zeichen der Zeit konfrontiert ist, dann wird man vor Probleme gestellt, die die Glaubenswahrheit herausfordern und nicht einfach im bisherigen Modus ihrer Darstellung bestätigen. Das ist auch bei diesem Thema der Fall. Es beginnt damit, dass Ehen scheitern – und zwar scheitern können. Aber scheitern zu können ist eine doppelte Aussage: Es meint den Umstand, dass scheitern geschehen kann, aber auch die Fähigkeit, es durchzustehen. Ehen können scheitern und das geschieht Tag für Tag. Dieses Scheitern bedeutet Schmerz, Enttäuschung, zerbrochene Hoffnungen, zerplatzte Illusionen. Niemand heiratet, um daran zu scheitern. Aber es geschieht. Die betroffenen Personen werden davon in ihrer Existenz herausgefordert und von der Ohnmacht getroffen, die dieses Scheitern mit sich bringt.

Aber zugleich ist dieses Scheitern mehr. Und auch das gehört zu den Zeichen der Zeit. Sie verweisen stets über das Geschehen hinaus, das sie zugleich so deutlich herausstellen. Die Ehe ist ein Sakrament, also ein Ort der Gnade und damit ein Ort Gottes mitten unter den Menschen. Dieser Gott ist nicht apathisch, sondern präsent in dem Schmerz des Scheiterns. Auch Gott kann also scheitern – aber er kann es auch. Er muss es sich nicht nur nicht vom Leib halten, sondern setzt sich ihm aus.

Mit den Ehen, die scheitern, ist Gott getroffen. Schließlich gehört es zur Wahrheit des Glaubens über die Ehe, dass sie nicht einfach Partnerschaften unter Menschen sind, sondern dass Gott diese Partnerschaften, die Menschen für ihr Leben lang eingehen, ebenso verbunden hat.

*Deshalb die erste These: „1. Ehen können scheitern – aber Gott mit ihnen.“*

Darum ist Gott auch an das Scheitern gebunden, das hier in Ehen

geschieht. Und Gott kann scheitern – er hat die Fähigkeiten dazu. In der Tradition heißt das Kreuzestheologie. Sie ist hier einschlägig: Gott scheitert mit den Ehen, die scheitern, ebenso wie, wie er am Leiden seines Sohnes am Kreuz mit leidet. Wenn Gott scheitert, bedeutet das aber nicht das Ende der Hoffnung, sondern deren Neubeginn. Gott scheitert mit den gescheiterten Ehen und deshalb besteht in diesem Scheitern Grund für Hoffnung. Das wirkt sich theologisch ebenso weiter aus wie es sich auswirkt, dass Menschen sich nicht mit Scheitern einfach so abfinden. *Dem geht die zweite These nach*

„2. Neue Ehen sind ein Zeichen der Zeit und nähren Hoffnungen – aber keine störrische Kirche“.

Wie reagieren Menschen auf das Scheitern ihrer Ehen? Manche zerbrechen, andere ziehen sich von dauerhaften Partnerschaften zurück. Viele aber sehnen sich nach einer neuen Partnerschaft und das schließt eine neue Ehe nicht aus. Wenn Ehen scheitern, wird von vielen Menschen in eine neue dauerhafte Partnerschaft Hoffnungen gesetzt. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht in seinem Ehekapitel von der ‚Seuche der Scheidungen‘. Man kann gewagt sagen: Als Serum gegen diese Seuche wird von den Menschen die neue Ehe gesehen, auf die sie hoffen. Für die Kirche gilt das nicht. Die Hoffnungen, an der sich Menschen, die in ihren Ehen

gescheitert sind, nähren, werden von der Kirche nicht geteilt. Sie steht betreten, aber entschieden daneben. Sie verweigert sich der schieren theologischen Einsicht, dass Gott in den gescheiterten Ehen scheitern kann. Von daher kann die Kirche die Beziehung zwischen Gott und den neuen Hoffnungen, die Menschen sich auf ihre neuen Ehen machen, auch nicht näher bestimmen. Dafür gibt es Gründe. Sie liegen in einem bisher kaum eingestandenem Defizit. *Dazu die dritte These:*

„3. Für Scheidungen als Orte von Tragik und Schuld fehlt der Kirche eine Theologie des Scheiterns.“

Wenn man sagt, dass Gott scheitern kann, dann geht das in der spekulativen Darstellung Gottes relativ weit. Es gibt so gut wie keine Lehrposition, die Gott mit Scheitern verbindet. Damit ist das nicht ausgeschlossen. Es ist prekär und es ist machbar. Die Voraussetzung dafür ist, Gott zunächst von der Not her zu begreifen, die Menschen in ihrem Leben erfahren. Erst dann kann man ihn von dem her zur Sprache bringen, was im Leben gelingt und glückt. Gescheiterte Ehen sind nicht geglückt, auch wenn sie – hoffentlich – auch glückliche Momente hatten.

Scheitern ist nicht positiv, man kann es auch nicht mit Gott ins Positive wenden. Aber es ist eine Fundstelle dafür, wie das Evangelium überhaupt von Gott sprechen kann – in der Wechselwirkung von Kreuz und Auferstehung.

Sie ist für den historischen Jesus und den Christus des Glaubens in der Lehrtradition ausführlich entwickelt worden. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (vor allem LG1 sowie GS 22) hat die Kirche begriffen, dass Christus regelrecht einen sozialen Charakter hat. Das bedeutet, dass man die Fragen, Diskurse, Auseinandersetzungen zwischen Menschen christologisch deuten kann. Das Scheitern von Ehen kann man deshalb – theologisch, also nicht psychologisch oder persönlich – von Kreuz und Auferstehung her verstehen. Es ist eine Fundstelle für die dort vertretenen Glaubenswahrheiten. Im Kreuz geht es um Schuld– bzw. in den Kirchen der lateinischen Tradition: um die sog. Erbschuld –, die nicht einfach am Menschen individuell hängt, aber jeden existentiell bedrängt. Im Scheitern von Ehen stellt sich die Schuldfrage, ohne dass sie so ohne weiteres leicht und eindeutig beantwortet werden kann. Darum fällt es in der Regel auch so schwer, den Fall des Scheiterns einer der beteiligten Personen eindeutig zuzuweisen und die andere dann für gänzlich unschuldig zu erklären. Das ist ja auch einer der Gründe, warum die religiöse Beanspruchung

gesellschaftlicher Macht selbst für den Fall des Ehebruchs nicht mehr gelingt und die Ausschlussregimes, die im katholischen Milieu dafür früher üblich waren, nicht mehr greifen; sie sind einfach nicht mehr glaubwürdig genug, weil man an einem durchaus schuldhaften einzelnen Akt das Scheitern einer ganzen Ehe nicht festmachen kann. Im Narrativ der Ehebrecherin im Tempel, die auch Jesus nicht verurteilt, wird das bereits biblisch durchgearbeitet (Joh 8,1 - 11).

Wenn Ehen scheitern, stehen Menschen vor einem Scherbenhaufen ihrer Sicherheiten und Hoffnungen. Selbst wenn die einzelne Person nicht Schuld daran haben sollte, wird sie von einer heimtückisch gewalttätigen Macht bedroht, die sie an das kettet, was sich die Partner in ihrer Ehe schuldig geblieben sind. Die eigentlich unschuldige Person wird gleichwohl mit Schuld markiert; das ist tragisch. Während in der griechischen Tragödie – und ihrer Wiederbelebung in den großen Beziehungsdramen der modernen Literatur – damit das dramatische letzte Wort gesprochen ist, wehrt sich der christliche Glaube, sich mit Tragik abzufinden. Scheidungen können tragisch sein, aber sie verweisen dennoch über sich hinaus auf eine Hoffnung, die wider alle Hoffnungen auftritt. Es ist nicht die in aller Regel vergebliche Hoffnung, dass eine definitiv gescheiterte Ehe doch noch zu sanieren ist. Es ist wohl aber die Hoffnung, für das weitere Leben jenseits des Scheiterns einen anderen Ort zu finden, der nicht unter den gleichen Defiziten leidet. Es wird von dieser Fähigkeit, an mehr zu glauben als die Tragik in Beziehungen, dem Scheitern die Macht bestritten, das Leben festzusetzen und klein zu halten. Das ist der Grund, warum sich hier eine Fundstelle für die Bedeutung des Glaubens an Gott auftut; denn für diese Widerständigkeit benötigen wir Menschen andere Formen der Macht als die illusionären, an die wir uns so gerne binden, um uns aus Tragik und Schuld herauszuwinden. Aus dieser Tragik und jener Schuld darf man sich aber nicht herauswinden, weil im Scheitern einer Beziehung die Utopie zerbricht, die Menschen damit verbunden haben. Das schmerzt, sogar sehr, aber es hilft, sich der Disziplinierung zu entziehen, die diese Utopie auf das Leben ausgeübt hat.

Diese andere Macht, die über die utopischen Erwartungen hinausführt, kann erst entstehen, wenn die Falschheiten in dem bisherigen Leben gesehen und, so weit es möglich ist, abgestellt werden. Dafür ist Gott mehr als nur hilfreich, weil diese Selbstkonfrontation eine Bedingung der Möglichkeit seines Heils ausmacht.

Aber die Kirche kann ihren Glauben an diese Wahrheit erst anbringen, wenn sie auch für sich von den Utopien lassen kann, die sie sich über Ehen macht. Darum ist das Scheitern von Ehen auch so bedrängend für die Kirche, weil sie jenseits dessen, was sich die Ehepartner schuldig geblieben sind, damit konfrontiert wird, was sie selbst Gott schuldig geblieben ist. Sie ist ihm schuldig geblieben, dass er woanders präsent ist, als dort, wo ihn die Kirche mit ihrer Verweigerung des Scheiterns feststellen will. In jeder gescheiterten Ehe entsteht deshalb für die Kirche ein Andersort – eine Heterotopie – gegenüber den Utopias, an die sich Gott in Partnerschaften binden will. An diesem anderen Ort findet sie ihre eigenen Defizite und dem darf sie nicht ausweichen. Entsprechend sind Heterotopien entscheidende Größen für eine Theologie des Scheiterns. *Das führt zur vierten These:*

*„4. Die moderne Verrechtlichung der (Ehe)Moral in der Kirche hat versagt; aber Sakramente können scheitern, weil sie auf Ohnmacht bauen“.*

Sakramente sind primäre Elemente einer christlichen Theologie des Scheiterns, weil sie daraus entwickelt sind, und dem Scheitern mit einer anderen Hoffnung begegnen. Aber für die Sakramente der Ehe und der Priesterweihe hat die Kirche das nur rudimentär entwickelt. Seit dem Trienter

Konzil hat die Kirche sich sogar im Fall des Ehesakramentes an ein unwesentliches Element der Ehe gebunden, die Formpflicht. Sie ist wichtig, aber eben doch nicht entscheidend. Denn die Ehe erschöpft sich nicht im Vertrag, den die Eheleute schließen. Sie ist ein Sakrament, das in eine Beziehung eine Größe einführt, über die Menschen selbst in ihrem Versprechen nicht verfügen. Wer sich wechselseitig das Leben verspricht, weiß darum, dass das die eigenen Kräfte übersteigt. Darum kann dieses Versprechen nicht als Macht gelebt werden, in das der Vertrag es binden will. Es kann nur im Vertrauen darauf gelebt werden, dass seine Ohnmacht nicht zerstörerisch ist. Darum gehört – so eine eindrucksvolle Analyse von Hannah Arendt – zum Versprechen eines gemeinsamen Lebens bis zum Ende durch den Tod zugleich das Verzeihen, wenn das Leben der anderen Person dieses Versprechen nicht mehr halten kann. In diesem Verzeihen wird nicht der Bruch des Versprechens sanktioniert – nach dem Motto, niemand ist halt perfekt‘ oder dem Motto ‚Vergeben und Vergessen, wir fangen wieder neu an‘ –, wohl aber das Scheitern wechselseitig respektiert. Das unterscheidet das Verzeihen vom Vergeben, wo in der bestehenden Partnerschaft ein neuer Anfang gesucht wird, um weiter damit leben zu können. Verzeihen wird dagegen nicht der Vertrauensbruch, wohl aber die Brüchigkeit der Lebenskraft. Ohne das Verzeihen wird aus dem Versprechen der Ehe eine stahlharte Unterwerfung, die auf die knechtende Macht über die andere Person aus ist. Ohne die Fähigkeit zum Verzeihen ist das Eheversprechen bereits im Ansatz die Liebe los, die seine göttliche Qualität ausmacht. Darum ist es auch ein Sakrament, weil diese Fähigkeit die menschliche Sehnsucht nach Macht über andere und sich selbst hinter sich lässt. Wer dem Leben verzeihen kann, dass es das Versprechen auf lebenslange treue Partnerschaft nicht halten konnte, lässt die Ohnmacht zu, ohne die dem Leben einer Ehe nicht zu trauen ist. Wer dieses Verzeihen leben kann, wandelt die Ohnmacht in der Ehe zu einer Kraft, die auch über die vorzeitige Beendigung einer Ehe, also ihr Scheitern, sich entfalten kann.

Das macht die Wirkung des Sakramentes aus. Im Glauben geschlossene Ehen mögen nicht anders scheitern als andere, aber in ihnen liegt eine Kraft, die über den Bruch des Versprechens nicht verzweifelt. Denn ein Sakrament flieht nicht vor dem Scheitern. Es ist vielmehr auf jene Brüchigkeit des menschlichen Lebens geeicht, die einem Menschen erspart bleibt.

Ähnlich ergeht es der Kirche. Sie macht mit dem Angebot des Ehesakramentes ein Versprechen und steht für dessen lebenslange positive Wirkung ein. Aber die Kirche kann nicht versprechen, dass die Ehe hält. Sie kann es nur fordern. Sie macht also ein Angebot, das ihre eigene Kraft übersteigt. Darum stellt sich ebenfalls für die Kirche die Frage: Wie kann sie sich verzeihen und wie können die betroffenen Ehepartner ihr verzeihen, dass das kirchliche Versprechen dann im Zerbrechen der Ehe zerbricht? Das ist keine unwesentliche Frage, auch wenn sie kaum gestellt wird. Sie zeigt auf, dass die Kirche nicht souverän über die Sakramente herrschen kann. Sie kann sie allein empfangen und weitergeben. Aber eine Garantie kann nicht sie abgeben. Darum ist das Scheitern auch für die Kirche in Bezug auf die Sakramente von elementarer Bedeutung.

Sakramente können scheitern im Sinn der Fähigkeit, eine andere Hoffnungen im Zerbrechen von Erwartungen anzubieten. Darin liegt die Chance der Kirche, ihre Glaubenswahrheit von der Unauflöslichkeit der Ehe überzeugend anbieten zu können, nachdem sie sich zuvor von ihren Defiziten und Utopien über das Nicht -

Scheitern - Können des Sakramentes befreit hat. Diese Unauflöslichkeit besteht nicht darin, dass katholisch geschlossene Ehen lebenslängliche Verkettungen darstellen. Sie besteht vielmehr darin, dass dort, wo Ehen nicht mehr zu leben sind, die Partner das Heil nicht verlieren, das ihre gescheiterte Ehe dargestellt hat. Es ist über ihr Scheitern hinaus bei ihnen präsent.

Darum verlieren die ehemaligen Eheleute nicht den positiven Bezug zu Gott, obwohl sie diese Ehe nicht mehr leben. Gott wird vielmehr dort zu einer Kraft, die sie von den Ketten befreit, wo eine Ehe aufgrund dessen, was sich die Partner schuldig bleiben, zur gewalthaltigen Kettenmacht zu werden droht. Das, was er selbst mit verbunden hat, kann er trennen und nach dem Evangelium ist davon auszugehen, dass diese Trennung bei denen ansetzt, die stärksten zu Opfern dieser Gewalt werden. Deshalb ist das Jesuswort, dass Menschen nicht trennen sollen, was Gott verbunden hat, kein Verhängnis über christlichen Ehen. Es ist zunächst einmal eine Stärkung der Frauen gegen das damalige jüdische Scheidungsrecht, das allein dem Mann die Verfügung über seine Frau gab und ihn allein mit der Macht zu scheiden ausgestattet hatte. Dann ist es eine Beschreibung des Prozesses, dem Menschen nicht ausweichen können, wenn Gott sie verbunden hat. Menschen können nicht trennen, was Gott verbunden hat; sie können es nur – im Modus von Ressentiment, Revanche und Rache – in sein Gegenteil verkehren und sich damit immer tiefer in eine Gewalt verstricken, die sie einander antun. Darum sollen Menschen nicht trennen, was Gott verbunden hat. Aber Gott kann es.

Darauf aufmerksam zu werden, wo das der Fall ist, und diese Fälle von jenen zu unterscheiden lernen, wo sich nur Menschen Gottes Autorität zur Trennung bedienen wollen, ist die große Chance der Kirche, im Problemfeld der Wiederverheirateten – Geschiedenen über sich selbst hinauszuwachsen.

*Um diese Chance dreht sich die fünfte und letzte These:*

*„5. Damit kann die Kirche Autorität für Gottes Ort im Scheitern werden und Ehen trotz scheitern in ihr Lebensraum anbieten“.*

In dem analytischen Dreieck von Religion, Glauben und Spiritualität zeigte sich die fehlende und ganz unbearbeitete Wechselwirkung zwischen Glauben und Spiritualität als das tiefer liegende Problem für das Verhältnis der Kirche zu den Wiederverheirateten nach einer Scheidung.

Dieses Verhältnis ist zwar auch eine Rechtsfrage der Religion, aber doch eben weit mehr als das. Es ist eine Herausforderung an den Glauben, wie er seine Wahrheit über das Sakrament der Ehe vertreten kann. Die Kirche kann den Menschen, die von Wiederheirat nach Scheidung betroffen sind, zusagen, dass Gott ihnen mit ihrer früheren Ehe heilvoll verbunden bleibt. Wegen Gottes Fähigkeit, scheitern zu können und entsprechend von Beziehungen, die nicht mehr heilvoll sind, abzurücken, muss die Kirche nicht darauf bestehen, dass das nur im Leben dieser ersten Ehe möglich ist. Es ist ebenso möglich, die Trennung von dieser Ehe so zu leben, dass sie über das hinauskommen, was sie dort einander schuldig blieben. Die Kirche muss deshalb etwas nicht tun, was in diesem Zusammenhang überaus prekär werden kann: auf ihrer religiösen Position beharren und eine unauflösliche Macht herausstellen. Sie kann auch darüber sprachlos bleiben und die Ohnmacht teilen. Das wäre eine Brücke für ihre Glaubenswahrheit von der Unauflöslichkeit der Ehe: die Ohnmacht derer teilen, die an ihrer Ehe scheitern. Sie muss diese Glaubenswahrheit nicht ständig herausstellen, sie kann auch darüber schweigen, wenn und wo das Herausstellen selbst unheilvoll ist – so wie die Schriftgelehrten im Tempel, nachdem Jesu ihnen sagt, wer ohne Sünde sei, möge den ersten Stein werfen, schweigend weggehen. Nicht jede Sünde

verlangt und vor allem: verträgt Anwendung von Macht. Damit wäre die Glaubensposition gewahrt, also nicht verraten, ohne ihre Wahrheit mit einem religiösen Machtanspruch zu verdecken. Dann jedoch stellt sich für die Kirche die am meisten bedrängende Frage im Zusammenhang des hier zu verhandelnden Themas. Es ist die Frage nach ihrer eigenen Spiritualität dort, wo ihr religiöser Machtanspruch scheitert und ihre Glaubenswahrheit eigentlich eher Schweigen als Reden verträgt. Hier muss sie sich etwas zumuten, wovor sie seit Jahrhunderten eigentlich wegläuft: Sie muss sich die Freiheit zumuten, in dem Zeichen der Zeit, vor dem man steht, den eigenen Glauben anders buchstabieren zu lernen, als sie es bisher getan hat. Sie muss es lernen, sich in der Sache zurückzunehmen und den eigentlich entscheidenden Akteuren, also den Geschiedenen, den Partnern der neuen Ehe und insbesondere Gott, den Raum überlassen, in dem zu entscheiden ist. Es ist dann nicht die Kirche, die jenen Eheleuten verzeihen muss, die ihr Versprechen lebenslanger Treue nicht halten können. Es sind allein die Partner, die das einander verzeihen können. Es ist nicht sie, die der neuen Ehe zustimmen muss. Es sind allein die neuen Partner, die das müssen, und es ist der jeweils frühere Partner, der oder die das kann, aber – ganz entscheidend – eben nicht muss. Und es ist insbesondere Gott, der in der nicht mehr gelebten Ehe Wohnung behält – um die Trennung und das Scheitern heilvoll zu belassen – und zugleich in der neuen Ehe auf seine Weise präsent sein kann. Hier gilt gerade das, was das Zweite Vatikanum in anderem Zusammenhang herausgestellt hat: „Das gilt nicht nur für die Christgläubigen, sondern auch für alle Menschen guten Willens, in deren Herz die Gnade auf unsichtbare Weise wirkt. Da nämlich Christus für alle gestorben ist und da die letzte Berufung des Menschen wahrhaft eine ist, nämlich die göttliche, müssen wir festhalten, dass der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, in einer Gott bekannten Weise diesem österlichen Mysterium zugesellt zu werden.“ (Gaudium et spes 22). Das, was hier generell gelehrt wird, gilt speziell für die Ehen nach einer Scheidung. Es ist Gott, der hier aktiv ist, nicht die Kirche, aber die Kirche kann – und muss es auch nach meiner Auffassung – den Raum freigeben, in dem das geschieht. Sie darf sich weder religiös auf diesen Ort mit Macht setzen noch darf sie ihn mit ihrer Glaubenswahrheit von der Unauflöslichkeit der Ehe belegen. Sie muss ihn freigeben für ein Geschehen, das sie übersteigt und das sie respektieren muss.

Das ist der spirituelle entscheidende Punkt für die katholische Kirche, der sie in einer Weise herausfordert, dass sie sich selbst überschreiten können muss. Denn es ist allein Gott, der den Menschen verzeihen kann, dem Versprechen nicht mit ihrem Leben getraut zu haben. Auf die erste Verzeihung kann die Kirche bestehen, auf die andere Verzeihung darf sie hoffen. Sie kann und darf Menschen die Trennung ihrer Ehe schwer machen, indem sie auf ein ehrliches Verzeihen zueinander besteht. Aber sie muss ebenso den Betroffenen das Leben ihrer Trennung leicht machen, indem sie sich als Ort der Verzeihung anbietet.

Denn sie muss damit rechnen, dass Gott den neuen Partnern Heil versprechen kann in einer Weise, die ihre eigenen Möglichkeiten übersteigt. Der Mensch darf nicht trennen, was Gott verbunden hat. Aber Gott kann es und angesichts der Fülle der Scheidungen ist anzunehmen, dass er es in gar nicht so seltenen Fällen tut. Es ist ein spirituelles Problem für die Kirche, diese befremdliche Gegenwart Gottes zu respektieren. Ihr Recht muss dem folgen und ihre Theologie die Unterscheidung der Geister leisten, wo Gott die Trennung will oder wo es lediglich menschlicher Wille zur Selbstbemächtigung tut. Die Kirche kann nicht definieren, wo Gott das will; das wäre eine Aufhebung der ehelichen Unauflöslichkeit. Aber sie kann durchaus erkennen, wo es nur menschlicher Wille zur Bemächtigung will, der nicht zu verzeihen bereit ist, was die Betroffenen einander schuldig geblieben sind. Über

den Fall des Willens Gottes zur Trennung ist die Kirche sprachlos und muss es auch bleiben. Aber Menschen sind darüber sprachfähig, weil sie darüber nicht sprachlos bleiben dürfen, wo trotz allem guten Willen eine Partnerschaft ihr Leben überfordert und zerstört. Die Kirche muss auf diese Menschen hören, also ihren Schmerz teilen. Wenn sie diesen Schmerz teilt, hat sie noch nicht die Sprache, um sagen zu können, wie sich Gott in dem Zeichen der Zeit der massenhaften Beendigung von festen Beziehungen ausdrückt. Aber sie darf glauben, dass er dort Zeichen setzt, und darauf setzen, sie auch zu erfassen. Das ist ihre drängendste Aufgabe, nicht die Aufräumung von Hindernissen, um an diese Zeichen heranzukommen, und noch weniger die Trennung vom Schmerz der betroffenen Menschen. <sup>1</sup> Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen. Aber in dem, was Gott getrennt hat, haben Menschen nicht die Pflicht, sich weiter an die Verbindung zu ketten. Und schließlich hat niemand ein Recht, sich im Namen Gottes gegen diese Trennung zu stellen, nur weil sie die Kirche sprachlos macht.

Prof. Dr. Hans-Joachim Sander, Salzburg

---

<sup>1</sup>So warnt Papst Franziskus davor, sich zwischen Gottes Gnade und die Menschen, die er damit stärkt, zu stellen: „Häufig verhalten wir uns wie Kontrolleure der Gnade und nicht wie ihre Förderer. Doch die Kirche ist keine Zollstation, sie ist das Vaterhaus, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben.“ (Evangelii gaudium, Nr. 47)

Forum „Geschieden – Wiederverheiratet“  
Thematisches Forum anlässlich der Synode im Bistum Trier

„Ehen trotz scheitern – ein Zeichen der Zeit. Von der Hoffnung auf Gottes Ort im Scheitern“  
Prof. Dr. Hans-Joachim Sander